

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

V 48/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 24.01.2017

Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.03.2017	vorberatend
Rat	28.03.2017	beschließend

Betrifft: **Einigungsstelle gem. § 67 LPVG**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Herr Dr. Lothar Staschik, Richter am Landesarbeitsgericht Köln, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle nach § 67 LPVG bestellt;

Herr Ralf Weyergraf, Richter am Landesarbeitsgericht Köln, wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.

Begründung:

Gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist bei den Gemeinden für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden, die aus einem/einer unparteiischen Vorsitzenden, seinem/ihren Vertreter/in und Beisitzer/innen besteht.

Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, eine Empfehlung bzw. Entscheidung auszusprechen, falls im Rahmen einer beabsichtigten Maßnahme eine Einigung zwischen dem Dienststellenleiter und dem Personalrat nicht zu Stande kommt.

Auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in haben sich die oberste Dienstbehörde und der Personalrat zu einigen.

In Abstimmung mit dem am 27.10.2016 neu gewählten Personalrat wird daher vorgeschlagen:

Herrn Dr. Staschik zum Vorsitzenden und
Herrn Weyergraf zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.

Die Einigungsstelle wird darüber hinaus aus folgenden Beisitzer/innen bestehen.

Seitens des Arbeitgebers:

Herr Joachim Sprack, Stadt Frechen
Frau Doris Stolz, Stadt Bedburg
Herr Wolfgang Berger, Stadt Bergheim
Herr Hans Krämer, Stadt Hürth
Herr Rolf Stein, Stadt Kerpen
Frau Maria Schmieden, Stadt Wesseling

Seitens des Personalrats:

Herr Dirk Blankenstein, Stadt Pulheim
Herr Ralf Kiel, Stadt Wesseling
Frau Ute Palmersheim, Stadt Brühl
Herr Siegfried Motz, Stadt Frechen
Frau Sylvia Römer, Stadt Kerpen
Frau Michaela Friedrich, Stadt Kerpen
Herr Matthias Melchert, Stadt Kerpen

(Erner)